

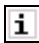



# Beglaubigungen



## Bürgerservice

Ihr/e Ansprechpartner/in:	Telefon:	E-Mail:	
Frau Stephanie Deupmann	02572/922- 674		
Frau Galina Fritsler	02572/922- 616		
Frau Nadine Sinschek	02572/922- 664		
Frau Dagmar Tillmann	02572/922- 664		
Frau Birgit Winninghoff-Albers	02572/922- 674		
Herr Wenzel Becks			

Im Bürgerbüro können grundsätzlich nur Schriftstücke einer Behörde oder Schriftstücke deren Adressat eine Behörde ist beglaubigt werden.

Abschriften und Kopien von Personenstandsurkunden der Standesämter sowie ausländische Urkunden (wohl amtliche Übersetzungen) dürfen nicht vom Bürgerbüro beglaubigt werden.

Für eine Beglaubigung muss die Kopie schon gefertigt sein (komplett mit Vorder- und Rückseite). Das Original muss zwecks Abgleichs mit vorgelegt werden.

Wenn Unterschriften beglaubigt werden sollen, können Sie selbst im Bürgerbüro Ihre Unterschrift leisten. Ist persönliche Vorsprache nicht möglich, genügt es auch, wenn eine Person Ihres Vertrauens zusätzlich zur zu beglaubigenden Unterschrift Ihren Pass oder Personalausweis mit vorlegt.

### Allgemeine Gebühren-Informationen

Gebühr pro Beglaubigung: 4,20 EUR.

Gebühr pro Unterschriftsbeglaubigung: 2,50 EUR.

Bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%.

Beglaubigungen für Renten-, Kindergeld und Krankengeldzahlungen sind kostenfrei.  
Weitere Gründe für eine Gebührenbefreiung können Sie der beigefügten Datei entnehmen.